



NET NEW ENERGY TECHNOLOGIES AG

Wien, FN 481140i
ISIN ATNEWENERGY6
(die „Gesellschaft“)

Einladung zur 3. ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionäre zu der am Freitag, dem 11. Februar 2022, um 17:00 Uhr, im Management Club, Kärntner Straße 8, 1010 Wien, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Die Hauptversammlung wird als Präsenzhauptversammlung abgehalten.

Bitte beachten Sie die Covid-19 Sicherheitsmaßnahmen:

- 2-G-Nachweis (genesen, geimpft) erforderlich
- FFP2-Maskenpflicht im gesamten Gebäude

Da es aufgrund des aktuell gültigen Stufenplans zu Änderungen dieser Maßnahmen kommen kann, informieren Sie sich bitte vor Veranstaltungsbeginn über die entsprechenden Corona-Regeln der Stadt Wien.

Der Vorstand behält das Recht vor, wenn es die rechtlichen Umstände erfordern, die Hauptversammlung abzubauen oder zu verschieben.

I. VORGESCHLAGENE TAGESORDNUNG:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Vorschlags über die Ergebnisverwendung sowie des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2019.
2. Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2019.
3. Beschlussfassung über die Entlastung jedes einzelnen Mitgliedes des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019.
4. Beschlussfassung über die Entlastung jedes einzelnen Mitgliedes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019.
5. Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019.
6. Beschlussfassung über die Satzungsänderung in den Punkten II. 4. Grundkapital, Inhaberaktien; II. 5. Form und Inhalt der Aktienurkunden; III. C) 18.

Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung und III. C) 19. Stimmrecht infolge Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien

II. UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG; BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN AUF DER INTERNETSEITE

Folgende Unterlagen sind ab dem 21. Tag vor der ordentlichen Hauptversammlung, somit ab dem 21.01.2022 auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations (www.newenergytechnologies.at/investor-relations) zugänglich und werden auch in der Hauptversammlung aufliegen:

- Vollständiger Text dieser Einberufung
- Beschlussvorschläge des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu den Tagesordnungspunkten 2 – 6
- Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019.
- Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019.
- Vorschlag über die Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2019.
- Gegenüberstellung der derzeit geltenden Fassung der Satzung mit den vorgeschlagenen Änderungen.

Jedem Aktionär ist auf Verlangen unverzüglich und kostenlos eine Abschrift obiger Unterlagen zu erteilen. Der Aktionär kann auch verlangen, dass ihm die Einberufung und eine Abschrift der Unterlagen gemäß § 108 Abs. 3 AktG spätestens am 21. Tag vor der Hauptversammlung durch eingeschriebenen Brief oder im Weg der elektronischen Post an die der Gesellschaft bekannt gegebene Adresse übersendet werden.

Das Verlangen auf Erteilung einer Abschrift ist zu richten an:

postalisch: NET New Energy Technologies AG, zH Frau DI Yuliya Öztürk, 1130 Wien, Auhofstraße 8/C04

per E-Mail: an Frau DI Yuliya Öztürk: yuliya.oeztuerk@newenergytechnologies.at

III. NACHWEISSTICHTAG UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des 01.02.2022, 24:00 Uhr, (MEZ) (Nachweisstichtag).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag ist eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG erforderlich, die der Gesellschaft spätestens am 08.02.2022 in Schriftform, ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen zugehen muss.

Postalisch oder per Boten: an NET New Energy Technologies AG, zH DI Yuliya Öztürk, Auhofstraße 8/C04, 1130 Wien.

Per E-Mail: an Frau DI Yuliya Öztürk: yuliya.oeztuerk@newenergytechnologies.at, wobei die Depotbestätigung in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist.

Die Aktionäre werden gebeten, sich an ihr depotführendes Kreditinstitut zu wenden und die Ausstellung und Übermittlung einer Depotbestätigung zu veranlassen.

Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

Depotbestätigung gemäß § 10a AktG:

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

1. den Aussteller durch Angabe von Name (Firma) und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes;
2. den Aktionär durch Angabe von Name (Firma) und Anschrift, bei natürlichen Personen zusätzlich das Geburtsdatum, bei juristischen Personen gegebenenfalls das Register und die Nummer, unter der die juristische Person in ihrem Herkunftsstaat geführt wird;
3. die Nummer des Depots, andernfalls eine sonstige Bezeichnung;
4. die Anzahl der Aktien des Aktionärs;
5. den Zeitpunkt oder den Zeitraum, auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Damit die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt, muss sich auf das Ende des Nachweisstichtages 01.02.2022 (24:00 Uhr, MESZ, Wiener Zeit) beziehen.

Die Depotbestätigung wird in deutscher oder in englischer Sprache entgegengenommen.

IV. VERTRETUNG DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht, eine natürliche oder juristische Person zum Vertreter zu bestellen. Der Vertreter nimmt im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teil und hat dieselben Rechte wie der Aktionär, den er vertritt. Er kann diese Rechte mittels jeder von der Gesellschaft angebotenen Form der Teilnahme ausüben.

Die Vollmacht ist unter Bedachtnahme auf die Vorgaben des § 114 AktG einer bestimmten Person zu erteilen, wobei die Textform genügt. Die Textform genügt auch für den Widerruf der Vollmacht. Hat der Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut (§ 10a) Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde. Die Vollmacht ist der Gesellschaft zu übermitteln und von dieser aufzubewahren oder nachprüfbar festzuhalten. Für die Übermittlung stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

postalisch: NET New Energy Technologies AG, zH DI Yuliya Öztürk, Auhofstraße 8/C04, 1130 Wien

per E-Mail: unterfertigte Vollmacht im PDF-Format dem E-Mail angefügt an Frau DI Yuliya Öztürk yuliya.oeztuerk@newenergytechnologies.at bis spätestens 11.02.2022, eine Stunde vor Beginn der Hauptversammlung

persönlich: am Tag der Hauptversammlung selbst bei der Registrierung zur Hauptversammlung am Versammlungsort.

V. INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ FÜR AKTIONÄRE

Die Gesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze und dem Aktiengesetz, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte in der Hauptversammlung zu ermöglichen. Informationen zur Verarbeitung dieser Daten sowie zum Datenschutz sind auf der Internetseite der NET New Energy Technologies AG unter www.newenergytechnologies.at/investor-relations zu finden und können auch über die E-Mail-Adresse yuliya.oeztuerk@newenergytechnologies.at angefordert werden.

Wien, 14. Jänner 2022

Der Vorstand